



# Jugendburg Jomsburg e.V.

Jugendburg Jomsburg e.V. Lindenweg 1, 24229 Schwedeneck

## Hygienekonzept der Jugendburg Jomsburg für Gastgruppen

Stand: 03.April 2022

### 1. Allgemeines:

Die in diesem Konzept festgelegten Regeln stützen sich auf die aktuelle durch das Land Schleswig-Holstein herausgebrachte »Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zum Neuerlass der Corona-Bekämpfungsverordnung«<sup>1</sup> und dem FAQ der Landesregierung bzgl. Coronavirus Informationen für Touristische Beherbergung und Camping<sup>2</sup>. Verantwortlich für dieses Konzept ist der Jugendburg Jomsburg e.V., vertreten durch die Mitglieder seines Vorstandes

### 2. Geltungsbereich:

Das Hygienekonzept der Jugendburg Jomsburg erstellt durch den Jugendburg Jomsburg e.V. gilt auf dem gesamten Gelände der Jomsburg und ist verbindlich. Dieses Konzept behält bis zu einer offiziellen Änderung durch den Jugendburg Jomsburg e.V. seine gültig.

### 3. Grundlegendes für Beherbergungsgäste

Landesverordnung Schleswig-Holstein ab 03.04. (1)

3G fällt weg, keine Nachweise/Tests mehr erforderlich. Es gibt es keine Kontaktbeschränkungen mehr, Maskenpflicht entfällt bis auf Veranstaltungen. (s. Corona und Jugendarbeit)  
Empfehlungen zum Maskentragen im Innenraum bleiben, Singen ist erlaubt.

***Wir bitten euch zu eurem eigenen Schutz, vor Anreise einen privaten Test auf freiwilliger Basis durchzuführen.***

### 4. Ansammlungen innerhalb geschlossener Räume

Es ist regelmäßig großzügig zu Lüften. Eine Überfüllung der Räume sollte vermieden werden.

### 5. Anforderungen an die Mitarbeiter/Vertreter des Jugendburg Jomsburg e.V.

Für Mitarbeiter\*innen bzw. Vertreter\*innen, die in Bereichen mit regelmäßigem Gästekontakt eingesetzt werden gelten die 3G Regeln. Das Tragen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (d.h. medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) für Mitarbeiter\*innen bzw. Vertreter\*innen beim Kontakt mit Gästen ist vorgeschrieben.

<sup>1</sup> Vergl. Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) in Kraft ab 03.04.2022  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220329\\_Corona-BekaempfungsVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2022/220329_Corona-BekaempfungsVO.html)

1. Vorsitzender  
Hauke Haß  
Rosseer Weg 42  
24340 Eckernförde  
Tel. 04351-82768

2. Vorsitzender  
Wolfgang Dummer  
Dorfstraße 2  
24361 Groß Wittensee  
Tel. 04351-995220

Kassenwart  
Matthias Vogel  
Silberfundstraße 33  
31141 Hildesheim  
Tel. 015168193844

Bankverbindung  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE64 2105 0170 0092 0360 03  
BIC: NOLADE21KIE

## 6. Vorgehen im Falle eines positiven Corona-Tests

Bei positivem Schnelltest → weiterer Test bei Teststation (muss nicht mehr PCR-Test sein). Bei zweitem positivem Test: Isolation. Quarantäne/Isolation bedeutet ein Raum alleine für die Person, genauso auch Dusche etc. Bei Maßnahmen der Jugendarbeit bei Minderjährigen natürlich die Eltern informieren.

Die Gastgruppe sorgt selbstständig für die Isolierung des/der erkrankten Teilnehmenden, hierfür stehen auf der Burg mehrere kleine Räume zur Verfügung, die in Absprache mit dem Burgvogt, dafür genutzt werden können. Die Gastgruppe organisiert selbstständig die Abreise des/der erkrankten Teilnehmenden in privaten Transportmitteln. Ein längerer Quarantäneaufenthalt auf der Jomsburg ist in Absprache möglich. Betreuung muss selbst gestellt werden.

## 7. Die Wahrung des Abstandsgebots und Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung:

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m und das Tragen einer Mund Nasen-Bedeckung in Situationen ohne ausreichenden Abstand wird weiterhin empfohlen.

## 8. Begrenzung der Beherbergungsgäste auf Grundlage der maximalen Kapazitäten

Eine Begrenzung der Beherbergungsgäste auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der Jomsburg auf Grundlage der Ersatzverkündung entfällt. Es gilt deshalb wieder die reguläre Kapazitätsgrenze von maximal 80 Beherbergungsgästen auf der Jomsburg

## 9. die Regelung von Besucherströmen in den Funktionsräumen

Bei Belegung durch mehrere Gastgruppen ist möglichst darauf zu achten, dass die Küche und die Stoßzeiten bei den Sanitärgebäude weitestgehend zu unterschiedlichen Zeiten von den einzelnen Gruppen genutzt werden. Absprachen hierzu treffen die Gruppenleiter zusammen mit dem Burgvogt als Vertreter des Jugendburg Jomsburg e.V. vor Ort.

In den beengten Begegnungszonen ist ein aufmerksamer Umgang mit den Besucherströmen notwendig, soweit möglich ist hier ein Einbahnverkehr umzusetzen.

## 10. Einhaltung der Husten- und Niesetikette und Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände

- Die Beherbergungsgäste sind angehalten die Husten- und Niesetikette einzuhalten<sup>3</sup>
- Die Möglichkeiten zum Waschen und/oder Desinfizieren der Hände sind den versendeten oder ausgehängten Informationstafeln zu entnehmen.

## 11. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden:

Treppengeländer und Türklinken sind von den Gastgruppen täglich, wenn notwendig mehrfach zu reinigen und desinfizieren

<sup>3</sup> Siehe: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html#c6375>

**12. die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen:**

Nach der Benutzung durch eine Gastgruppe hat eine Reinigung von Sanitärräumen und Küche durch Mitglieder der Gastgruppe stattzufinden, bevor die Räume an eine andere Gruppe übergeben werden. Dies schließt ebenfalls eine mehrmalige tägliche Reinigung der Sanitärräume durch die nutzenden Gastgruppen ein.

**13. die regelmäßige Lüftung von Innenräumen:** Bei der Benutzung von Innenräumen durch eine Gastgruppe hat eine regelmäßige Lüftung durch Mitglieder der Gastgruppe stattzufinden. Dies gilt besonders vor der Übergabe der Räumlichkeiten an eine andere Gastgruppe.

**14. Bereitstellung von Putz- und Desinfektionsmitteln**

Für die Bereitstellung und das Wiederauffüllen von Putz- und Desinfektionsmitteln sind die Gastgruppen verantwortlich. Ein Halter für handelsübliche Pumpspender wird im Gang zu den WC-Anlagen Jugendburg Jomsburg e.V. vorgehalten.

Dänisch-Nienhof, den 03.04.2022

Vorstand des Jugendburg Jomsburg e.V.